



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SG

- 1. Schuldnerin: **Agrocomp AG**, Fronackernstrasse 6, 9204 Andwil
- 2. Konkurseröffnung: 25.06.2012
- 3. Konkurseinstellung: 16.07.2012
- 4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 09.08.2012
- 5. Kostenvorschuss: CHF 12'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

- 6. **Bemerkungen:** In der Konkursmasse befinden sich verpfändete Vermögenswerte. Gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG kann jeder Pfandgläubiger beim Konkursamt die Verwertung seines Pfandes verlangen.
Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren definitiv geschlossen bleibt, wird den Pfandgläubigern hiermit Frist bis 20. August 2012 eingeräumt, die Verwertung des Pfandes zu verlangen.
Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.
Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt
Hauptsitz, Urs Benz
9001 St. Gallen

00794293

